

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der ersten Statuten der Luzerner Kantonsspital AG und der Luzerner Psychiatrie AG

vom 25. Januar 2021

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

gestützt auf § 7 Absatz 3 des Spitalgesetzes vom 11. September 2006,
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 16. Juni 2020,

beschliesst:

1. Die Statuten der Luzerner Kantonsspital AG und der Luzerner Psychiatrie AG vom 16. Juni 2020 werden genehmigt.
2. Der Regierungsrat wird beauftragt, auf eine Geschlechtervertretung von rund 30 Prozent in den obersten Leitungsgremien der Luzerner Kantonsspital AG und der Luzerner Psychiatrie AG hinzuwirken. Wo dies nicht erreicht werden kann, ist die Abweichung durch die Leitungsorgane zu begründen.
3. Dieser Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern, 25. Januar 2021

Im Namen des Kantonsrates

Die Präsidentin: Ylfete Fanaj

Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser